

Ideologie statt Fachlichkeit: Baselbieter Prioritäten in Sachen Weiterbildung

Von Michael Weiss



Geht es um den ideologischen Umbau der Schule, scheinen im Kanton Basel-Land beinahe unbeschränkte Ressourcen vorhanden zu sein. Gegen dringend benötigte Investitionen in das Fachwissen der Lehrkräfte jedoch sperrt sich das Amt für Volksschulen (AVS). Gleichzeitig erzeugt das AVS ein unverdientermaßen unvorteilhaftes Bild von der Baselbieter Lehrerschaft

Ein klarer Auftrag des Parlaments

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung: Wenn ein demokratisch gewähltes Parlament einen Beschluss derart einstimmig fällt, kann davon ausgegangen werden, dass ein dringendes und unbestrittenes Anliegen dahintersteht. Die Rede ist von dem am 2. Oktober 2014 ergangenen Beschluss des Landrats, die durch das Komitee «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» mit 1156 Unterschriften eingereichte Petition an die Regierung zu überweisen.

Diese Petition beinhaltet drei Forderungen:

1. Die Teilstudien der neuen Kombifächer sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind. Das bedeutet auch: Keine Sicherheitsrisiken in Chemie/Physik/Biologie für Schülerinnen und Schüler. Keine Schädigung des Berufsstandes der Lehrpersonen.
2. Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden.
3. In der Ausbildung angehender Sek I-Lehrpersonen muss jedes Teilstudium als eigenständiges Fach zählen.

Als «adäquat» wird von den Petenten eine fachwissenschaftliche Ausbildung im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten angesehen. Schon dies ist deutlich weniger als die 60 ECTS-Punkte an reiner fachwissenschaftlicher Ausbildung, die früher pro Fach für eine Ausbildung zur Sek I-Lehrperson erforderlich waren und im Rahmen der an der Universität Basel stattfindenden konsekutiven Variante der Sek I-Ausbildung heute noch nötig sind.

Ein ECTS-Punkt entspricht rund 30 Arbeitsstunden. Ein Bachelor-Studium umfasst in der Regel 180 ECTS-Punkte, für das Masterstudium kommen noch einmal 100 bis 120 ECTS-Punkte dazu.

Problemfeld neue Kombifächer

Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Hauswirtschaft: Das sind weiterhin eigenständige Fächer mit einer eigenen Methodik und Vorgehensweise, auch wenn die Politik sich dazu entscheidet, einige von ihnen im Rahmen der Stundenüberschriften zusammenzufassen. Wer in Zukunft den Fächerverbund «Natur,

Mensch, Gesellschaft» unterrichtet, benötigt in den Einzeldisziplinen Biologie, Physik und Chemie dennoch nicht weniger Fachwissen als bisher, wenn die inhaltliche Qualität des Unterrichts nicht sinken soll.

Wer also heute an einer Sekundarschule z.B. Physik, Mathematik und Sport unterrichtet, in Zukunft aber dem Willen seiner Schulleitung gemäss das Kombifach «Natur, Mensch, Gesellschaft» unterrichten soll, muss fortgebildet werden. Erforderlich wären dafür gemäss der breit abgestützten Meinung der Petenten mindestens je 35 ECTS-Punkte für die Fachwissenschaft Biologie und ebenso viele ECTS-Punkten für die Fachwissenschaft Chemie. Hinzu käme die jeweilige Fachdidaktik. Da ein derartiger Weiterbildungsumfang jedoch nicht zu finanzieren wäre und außerdem die betroffenen Lehrkräfte dann rund ein Jahr lang an den Schulen fehlen würden, haben sich auch die Petenten für einen Kompromiss ausgesprochen, nämlich für eine Weiterbildung im Umfang eines CAS (also 15 ECTS-Punkte) pro zusätzlich zu erwerbendem Teilstudium.

Da es sich bei diesem Szenario um eine angeordnete Fortbildung handelt, welche nicht lohnwirksam wird, versteht es sich außerdem von selbst, dass es Sache des Arbeitgebers ist, die davon betroffene Lehrkraft im Unterricht dem Zusatzaufwand entsprechend zu entlasten und die Fortbildung zu finanzieren.

Die Haltung der Petitionskommission

Die landrätliche Petitionskommission schreibt: «Mit der Petitionsforderung, die neuen Kombifächer wenn immer möglich nur durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichten zu lassen, können sich die Kommissionsmitglieder einverstanden erklären.

Es ist nicht wahr, dass sich Lehrerinnen und Lehrer bis dato nicht dafür interessieren, ob ihre Schülerinnen und Schüler etwas lernen.

Gemäss BKSD stehen 54 Mio. Franken für die Weiterbildung und Nachqualifikation von Lehrpersonen zur Verfügung. Die Petitionskommission bittet die Regierung darum, in einer Vorlage zur Petition unter anderem darzulegen, wie diese Mittel konkret verwendet werden sollen und wie lange noch akzeptiert werde, dass die neuen Fächer durch nicht entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet werden. Für die Kommission ist grundsätzlich wichtig, dass die Lehrerbildung (und -Fortschreibung) auf die neuen Schulfächer des Lehrplans 21 ausgerichtet wird. Im Weiteren fiel den Kommissionsmitgliedern auf, dass bei einem Sek-I-Studiengang an der Fachhochschule nur rund ein Zehntel der Credit Points für die Fachausbildung verlangt wird, welche beim konsekutiven Studiengang (Fachstudium an der Universität) erreicht werden müssen. Diese Diskrepanz erscheint den Kommissionsmitgliedern doch recht gross und sie bitten daher den Regierungsrat, auch dazu in seiner Vorlage zur Petition respektive zum vorgeschlagenen Postulat Stellung zu nehmen.»

Der Weiterbildungsfahrplan des AVS

Das AVS hat den Auftrag erhalten, die im Rahmen der «Bildungsharmonisierung» nötige Weiterbildung der Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer zu erfassen und eine Wegeleitung für die Schulleitungen zu entwickeln. Dem LVB liegt der Entwurf einer entsprechenden Broschüre inzwischen vor. Vergleicht man darin das Angebot an *fachlicher* Weiterbildung mit den übrigen Angeboten, muss man sich leider fragen, ob hier nicht die Kategorien «must» und «nice to have» verwechselt worden sind.

In bunten Farben und mit phantasievollen Icons werden in dieser Broschüre die Handlungsfelder «Laufbahn»,

«Unterricht» und «Förderung» definiert, die jeweils wieder in drei Untertypen gegliedert sind. Im Handlungsfeld «Unterricht» ist eines davon der «Lehrplan», umschrieben mit den Stichworten «überfachliche Kompetenzen», «fächerübergreifende Themen» und «Fachbereiche mit Mehrdisziplinendidaktik».

Wo das AVS vordringlichen Handlungsbedarf erkennt, wird in folgendem Abschnitt der Broschüre deutlich: «In den Weiterbildungen gilt es, das professionelle Rollenverständnis der Lehrerinnen und Lehrer (vergleiche auch: Berufsleitbild und Standesregeln LCH) mit zu berücksichtigen. Die neue Gewichtung von Kompetenzorientierung, Sozialisation und Integration, Laufbahnorientierung und die Kultur geleiteter Schulen bedingen ein verändertes professionelles Rollenverständnis. Lehrerinnen und Lehrer sind mitverantwortlich für gelingende Lernprozesse der Schülerinnen und Schülern. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht verändert sich, wenn Lernprozesse hinterfragt, verstanden und der Unterricht entsprechend ausgerichtet wird. Die Fachkompetenz schliesst die Kompetenzen bezüglich gelingender Lernprozesse mit ein, denn die Fachlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern bezieht sich immer auf das unterrichtete Fachgebiet und gelingende Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern. Essentiell für erfolgreichen Unterricht ist, gemeinsam im Team im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler die geeigneten Ziele und Methoden zu bestimmen, gemeinsam anzustreben, dass die beabsichtigten Lernprozesse geschehen und die Schülerinnen und Schüler die beabsichtigten Kompetenzen erwerben. Dazu gehört auch, im Team möglichst angemessene und umfassende Beurteilungen abzugeben und gemeinsam Strategien umzusetzen, die Integration ermöglichen.»

Dem Lehrer muss (ab)geholfen werden

Die Lektüre dieser Passage aus der AVS-Broschüre erzeugt ein gravierendes Problem: Der Leser respektive die Leserin gewinnt unweigerlich den Eindruck, die Verfasser der Broschüre seien der Überzeugung, dass die aktuell berufstätigen Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer all das Beschriebene zum jetzigen Zeitpunkt *noch nicht* leisten würden, sondern dass man ihnen dies nun (endlich) beibringen müsse, was nur mit einer flächendeckenden, umfassenden und gründlichen Umerziehung zu erreichen sei.

Jede engagierte und rechtschaffene Lehrkraft muss derlei Suggestionen als Affront empfinden. Denn es ist *nicht* wahr, dass

- sich die Lehrerinnen und Lehrer bis dato nicht dafür interessieren, ob ihre Schülerinnen und Schüler etwas lernen und jede Mitverantwortung für den Lernerfolg ablehnen;
- die Lehrerinnen und Lehrer unfähig und/oder unwillig zu Selbstreflexion und Selbstkritik sind;
- die Lehrerinnen und Lehrer bisher nichts über das Gelingen von Lernprozessen wissen;
- das Nichteinhalten von Lernzielen der Schülerinnen und Schülern einfach auf die ungenügende Methodik der Lehrkräfte zurückzuführen ist.

Natürlich gibt es Einzelfälle, auf welche einige oder sogar alle der genannten Kritikpunkte zutreffen. Das recht fertigt aber eine derartige Pauschalunterstellung noch lange nicht. Die grosse Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer leistet tadellose Arbeit und es besteht keinerlei Anlass, die von diesen Lehrkräften verwendeten Unterrichtskonzepte von Grund auf zu diskreditieren.

Die LCH-Standesregeln, auf welche das AVS sich beruft, zeigen auf, was gute Lehrerinnen und Lehrer heute

Die grosse Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer leistet tadellose Arbeit und es besteht keinerlei Anlass, die von diesen Lehrkräften verwendeten Unterrichtskonzepte von Grund auf zu diskreditieren.

leisten. Die Forderungen des AVS nach einer eigentlichen Umerziehung der Lehrkräfte lassen sich mit diesen Standardsregeln nur dann begründen, wenn man davon ausgeht, diese würden nicht den Ist-, sondern den Sollzustand beschreiben. Eine solche Interpretation ist jedoch schlicht falsch und unzulässig. Außerdem entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, wenn sich das AVS mittels dieser Fehlinterpretation der LCH-Standesregeln die Legitimation für seine Planungen ausgerechnet bei der Interessensvertretung jenes Berufsstandes holen will, den die AVS-Mitarbeitenden selbst mehrheitlich verlassen haben, so dass sie persönlich keine unmittelbare Verantwortung mehr für die Umsetzung der von ihnen verordneten Prozesse tragen.

Wenn jedenfalls die Leitung einer kantonalen Volksschule ein derart negatives Lehrerbild erahnen lässt, ist es fast

wieder erstaunlich, dass die derzeit in allen Medien präsente Nationalfondsstudie *nur* bei jeder dritten Lehrkraft eine Burnout-Gefährdung diagnostiziert. Würde man dieser Tage landesweit eine Berufszufriedenheitsstudie unter den Lehrerinnen und Lehrern durchführen, würde der Kanton Basel-Landschaft wohl auf einem ausgesprochen unrühmlichen Platz rangieren.

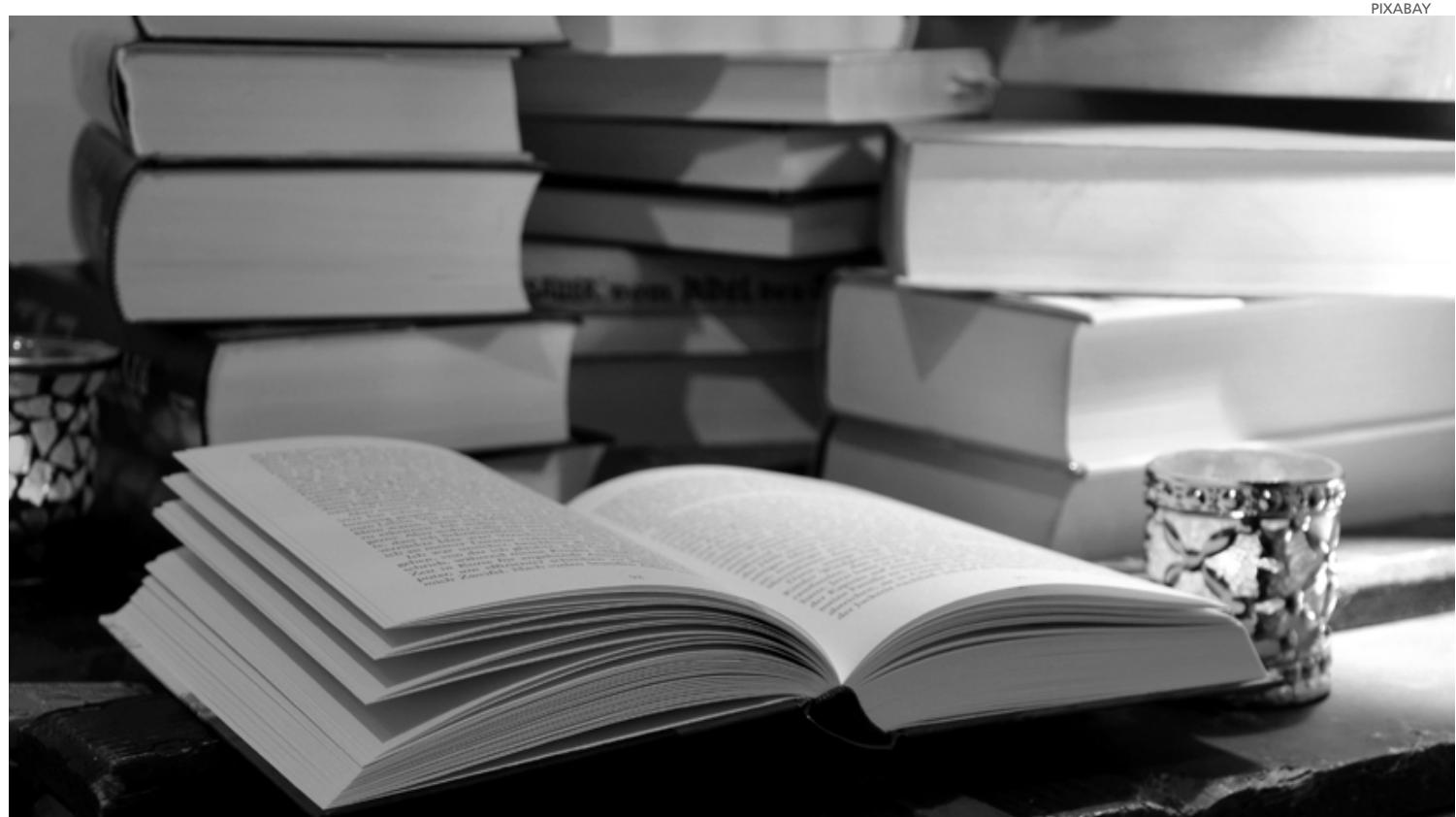
Weshalb die Fachlichkeit nicht für tot erklärt werden darf

Die Funktion der Schule besteht auch heute noch primär darin, Wissen und Können von einer Generation an die nächste weiterzugeben. Zweifel sind aber angebracht, ob auch das AVS dies so sieht. Würde das AVS diese Überzeugung nämlich teilen, müsste es sein Augenmerk weitaus mehr darauf richten, sicherzustellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulzimmern stehen, als erste Grundbedin-

gung für einen gelingenden Unterricht über das dafür notwendige Fachwissen verfügen.

Damit soll keinesfalls gesagt werden, dass Fachwissen *allein* einen guten Unterricht garantiert, wohl aber, dass fehlendes Fachwissen eine ziemlich sichere Garantie für schlechten Unterricht ist.

Dies ist nicht nur die Meinung des LVB. So schreibt etwa der preisgekrönte französische Mathematiker Laurent Lafforgue dazu: «Lehrer müssen Wissen auf einem Niveau haben, das deutlich über dem im Unterricht vermittelten Wissen liegt. Über dem Stoff zu stehen, ermöglicht es ihnen, eine klare Vorstellung vom Unterricht zu haben und die Punkte zu erkennen, um die der Unterricht organisiert werden kann, der Logik des jeweiligen Faches folgend und unter Einbeziehung des



Damit soll keinesfalls gesagt werden, dass Fachwissen allein einen guten Unterricht garantiert, wohl aber, dass fehlendes Fachwissen eine ziemlich sichere Garantie für schlechten Unterricht ist.

bereits erworbenen und beherrschten Wissens der Schüler.»¹

Der Genfer Lehrer, Philosoph und Politiker Jean Romain ergänzt: «Weil er [der Lehrer] Meister seines Fachs ist [...], besitzt er Autorität. Nicht seine Stellung als Lehrer verleiht ihm diese primäre Autorität, sondern eben die Meisterschaft in seinem Fachgebiet. [...] Das ist weit entfernt von jedem Autoritarismus.»²

Gerade viele Schülerinnen und Schüler erkennen sehr schnell, ob sich die unterrichtende Person krampfhaft an ihre Materialien klammert oder aber dazu in der Lage ist, auch flexibel, frei und kompetent auf unvorhergesehene Schülerfragen zu antworten. Für die Akzeptanz der Lehrperson bei der Schülerschaft ist dies eines der entscheidenden Kriterien.

Auch brauchen wir an den Schulen keine grundlegend neuen Didaktik, zumal vieles, was heute als «neu» verkauft wird, nicht mehr als alten Wein in neuen Schläuchen darstellt. Umso mehr müsste man allerdings gezielt in denjenigen Fällen intervenieren, wo der Unterricht tatsächlich weder bewährten noch modernen didaktischen Ansprüchen genügt. Dass diese Aufgabe schwierig ist und die Schulleitungen Nerven kostet, ist völlig unbestritten. Die Berufsaufträge der Lehrerinnen und Lehrer sind aber schlicht zu voll, als dass man ernsthaft in Erwägung ziehen könnte, aufgrund der ungenügenden Leistungen einzelner Lehrkräfte jeweils gleich alle Lehrkräfte zum ausgedehnten Nachsitzen zu schicken.

Worum es aktuell in unserem Kanton gehen sollte

Die aktuelle Herausforderung im Kanton Basel-Land besteht darin, dass Lehrerinnen und Lehrer auf der Primarstufe neue Inhalte (durch das verschobene

6. Schuljahr) und auf der Sekundarstufe I neue Fächer (Fächerverbünde) unterrichten sollen – und dafür brauchen sie selbstverständlich das erforderliche Fachwissen! Während der LVB auf der Primarstufe hier schon einiges erreicht hat, ist die Situation auf der Sekundarstufe I weiterhin ungelöst.

Und damit kehren wir zurück zum Ausgangspunkt: Man müsste doch meinen, dass eine von 1156 Lehrerinnen und Lehrern unterschriebene und vom kantonalen Parlament einstimmig überwiesene Petition ausreichen sollte, um auch eine Bildungsdirektion dazu zu bewegen, die in dieser Petition geäußerten Anliegen im Rahmen ihres Einflussbereiches anzupacken. Dies aber ist bis jetzt nicht im Ansatz erkennbar. Noch ist keinerlei Reaktion auf die Petition zu registrieren – als ob die Haltung von 1156 Lehrerinnen und Lehrern sowie des gesamten Landrats für die BKSD irrelevant wären.

Fachausbildung insbesondere in den Naturwissenschaften ungenügend

Vergessen wir auch nicht, dass dasselbe Parlament trotz knapper Kassen 54 Millionen Franken für Weiterbildungen und Nachqualifikationen bewilligt hat. Was das AVS aber konkret damit zu realisieren vorsieht, bestätigt die Befürchtungen, welche das Komitee «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» vor einem Jahr überhaupt zu seiner Unterschriftensammlung motiviert hat, denn was wir im Bereich der Fachweiterbildung finden, sind

- Kurzurische Angebote, gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel zu Fächern, Fachbereichen und überfachlichen Kompetenzen
- Zusatzqualifikationen CAS und Module zu Fachbereichen:
 - CAS ab 2015 in NaTech
 - CAS in Planung RZG, WAH, ERG (jeweils 15 ECTS)

- einzelne Module ab 2015 in NaTech
- einzelne Module in Planung RZG, WAH, ERG (jeweils 5 ECTS)

Der LVB hat nachgefragt: Ein CAS in einem der genannten Fachverbünde beinhaltet grundsätzlich 10 ECTS-Punkte fachwissenschaftliche Ausbildung, was auch der LVB als Kompromiss akzeptieren könnte. In den Naturwissenschaften, die drei Fächer beinhalten, sind es aber pro Fach nur 5 ECTS-Punkte oder umgerechnet 150 Arbeitsstunden! Was hier der einzelnen Lehrkraft an fachwissenschaftlicher «Ausbildung» geboten wird, ist bedeutend weniger als das, was ein Schüler oder eine Schülerin im jeweiligen Fach im Schulunterricht mitbekommen sollte!

Hinzu kommt, dass diese Weiterbildung zeitlich so verteilt werden soll, dass sie im EAF-Anteil des ohnehin schon überfrachteten Berufsauftrags Platz hat, in dem für Weiterbildungen gerade einmal 2% der Jahresarbeitszeit – bei einem Vollpensum 38 Stunden pro Jahr! – budgetiert sind. Wie soll das bitte schön aufgehen?

Was sich mit 54 Millionen Franken machen lässt

Die Diskrepanz zwischen den für Weiterbildungen bewilligten 54 Millionen Franken und der Knausigkeit, mit der das AVS bzw. die BKSD Geld für Fachweiterungen einsetzen will, führt zwangsläufig zur Frage, was man in der Bildungsdirektion mit diesen 54 Millionen Franken denn sonst vorhat.

Immerhin ist es dem LVB gelungen, die BKSD dazu zu bewegen, die 7.95 Millionen Franken, welchen den Primarschulen als Zusatzressourcierung zur erstmaligen Umsetzung des 6. Schuljahrs zugedacht waren, nochmals um 1.5 Millionen Franken aufzustocken. Dadurch soll es möglich werden, dieje-

Ihren vorläufigen Höhepunkt findet die «Bildungsharmonisierung» genannte Umerziehung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Fremdsprachen.

nigen Primarlehrkräfte, welche das 6. Schuljahr erstmals unterrichten, während zwei Wochen vom Unterricht freizustellen, um ihren Zusatzaufwand zu kompensieren. Subtrahiert man die so entstehenden 9.45 Millionen Franken von der Gesamtsumme, bleiben immer noch 44.55 Millionen Franken mitklärungsbedürftigem Verwendungs- zweck.

In den offiziellen Planungsdokumenten wird die Verteilung dieser Gelder wie folgt ausgewiesen:

- 14.4 Mio. Fr. für die Umsetzung des Lehrplans 21
- 12.5 Mio. Fr. für die Umsetzung des Sprachenkonzepts
- 10.8 Mio. Fr. für Weiterbildungsmassnahmen im Rahmen der HarmoS-Umsetzung
- 3.5 Mio. Fr. für die Abgeltung des Zusatzaufwands der Schulleitungen
- 3.4 Mio. Fr. für die Erarbeitung der Checks und der dazugehörigen Aufgaben-Datenbank

Ein Teil dieses Geldes wird – und das ist aus Sicht des LVB begrüssenswert – in die Weiterbildung der Sekundarlehrkräfte des Niveaus A investiert, um diese zu befähigen, in Zukunft auf allen Niveaus der Sekundarstufe I unterrichten zu können. 50 Niveau A-Lehrkräfte sollen davon profitieren können. Inklusive Entlastungen dürfte dies Kosten im Bereich von rund 3.5 Millionen Franken verursachen.

Schauen wir uns nun die geplanten Weiterbildungen, die mit immer noch verbleibenden rund 40 Mio. Fr. finanziert werden sollen, ein wenig genauer an. Neben den bereits genannten spärlichen Angeboten im Bereich der Facherweiterungen finden wir:

- Beratung in den Schulen
 - Schulberatung: Vermittlung professioneller Beratungspersonen durch FEBL

- Expertinnen- und Expertenpool AVS
- SCHIWE
 - nach Bedarf der Schulen
- aus der Praxis – für die Praxis
 - Beispiele aus der Praxis geben Einblick in die Praxis anderer Schulen (Umsetzung der Themen der Bildungsharmonisierung)
- Kurzorisches Angebot zu einzelnen Fachbereichen
 - durch Fachexperten BL/BS zu den Themen der pädagogischen Handlungsfelder unter Einbezug eines reflektierten Rollenverständnisses der Lehrerinnen und Lehrer
- Kurzorische Angebote
 - gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel Lehrgang Leitung pädagogische Kooperation im Team
 - zu schulischen Integrationsprozessen (für Klassen-, Fach-, Förderlehrpersonen: Kommunikation und Zusammenarbeit, Planung und Durchführung von Unterricht – Lernen und Entwicklung, Diagnose und Beurteilung, für Schulleitungen: Schulkultur)
- Zusatzqualifikationen CAS und Module überfachlich:
 - CAS Bildung und Erziehung 4- bis 8-jähriger Kinder (1. Zyklus)
 - CAS Heterogenität und Zusammenarbeit im Unterricht (Bereich spezielle Förderung, 1. - 3. Zyklus)
 - CAS Lerncoaching (3. Zyklus)
 - CAS PICTS Pädagogischer ICT-Support (Informatik, 1. – 3. Zyklus)
- Modulare Weiterbildung
 - Integration Kompetenzvertiefung in schulischer Heilpädagogik (2 Module)

Wofür Geld da ist – und wofür nicht

Der Verdacht, wie es um das Lehrerbild im AVS bestellt sein muss, erhärtet sich auch hier:
Prioritär behandelt werden

- die vom Bildungsdirektor explizit als nicht verpflichtend deklarierte pädagogische Kooperation mitsamt der Schaffung neuer Zwischenhierarchien in der Gestalt von diversen Team- und Steuergruppenleitungen;
- die Transformation des Lehrers und der Lehrerin zu Lerncoaches;
- Schwerpunkte der Integration, speziellen Förderung und Heilpädagogik.

Geld wird ausserdem gesprochen, wenn Wände zwischen Klassenzimmern herausgerissen werden sollen, um Lernlandschaften installieren zu können, oder um Baselbieter Kollegen im gesamten Land herumreisen zu lassen, um als modern geltende Schulen zu besuchen («Schulen besuchen Schulen»). Letzteres geschieht während der Unterrichtszeit, und in diesem Kontext stellt die Organisation und Finanzierung von Vertretungen keinerlei Problem dar – dies ganz im Gegensatz etwa zur Frage, wie denn die zweiwöchige Freistellung der Primarlehrkräfte, die erstmals eine 6. Klasse unterrichten, organisatorisch zu lösen sei.

100 Stunden Mehrsprachigkeitsdidaktik für alle

Ihren vorläufigen Höhepunkt findet die «Bildungsharmonisierung» genannte Umerziehung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Fremdsprachen. Die Fremdsprachenlehrkräfte der Sek I verfügen – mit Ausnahme der ganz jungen PH-Generation – über einen fachlichen und fachdidaktischen Universitätsabschluss in Französisch und/oder Englisch. Trotzdem sollen sie nun ausnahmslos an insgesamt 24 (!) Halbtagen (rund 100 Stunden) die sogenannte «Didaktik der Mehrsprachigkeit» erlernen müssen, deren zentrales Merkmal offiziell darin besteht, dass Sprachen nicht isoliert, sondern in Abhängigkeit voneinander

gelehrt und gelernt werden sollen, so dass die wechselseitigen Beziehungen zwischen ihnen bewusst gemacht werden.

Tatsächlich sind es wahrscheinlich nur Bildungswissenschaftler, die bis vor etwa 10 Jahren noch das Gegenteil gepredigt haben, welche glauben, Fremdsprachenunterricht habe in der Praxis jemals anders funktioniert. Für jede Fremdsprachenlehrperson, die schon bisher wusste, dass Sprachen der Kommunikation dienen und dass es Beziehungen zwischen den Sprachen gibt, ist diese Weiterbildung jedoch schlicht ein Raub ihrer Freizeit.

Effektiv geht es wohl auch weniger um die Rolle der Beziehungen zwischen den Sprachen für den Fremdsprachenunterricht, als vielmehr dar-

um, das «muttersprachliche» Fremdsprachenlernen, das gemäss Promotoren grösstenteils ohne Wörterlernen, Grammatik und überhaupt jede Form der persönlichen Anstrengung auskommen soll, von der Primarstufe auch auf die Sekundarstufe I zu portieren. Ein Konzept, das von verschiedener Seite fundamental in Frage gestellt wird (wie auch die LVB-Delegiertenversammlung vom 24. September 2014 eindrücklich unter Beweis stellte), wird auf die nächsthöhere Schulstufe ausgeweitet. Polemisch gefragt: Damit es länger dauert, bis man sein Scheitern nicht mehr ignorieren kann?

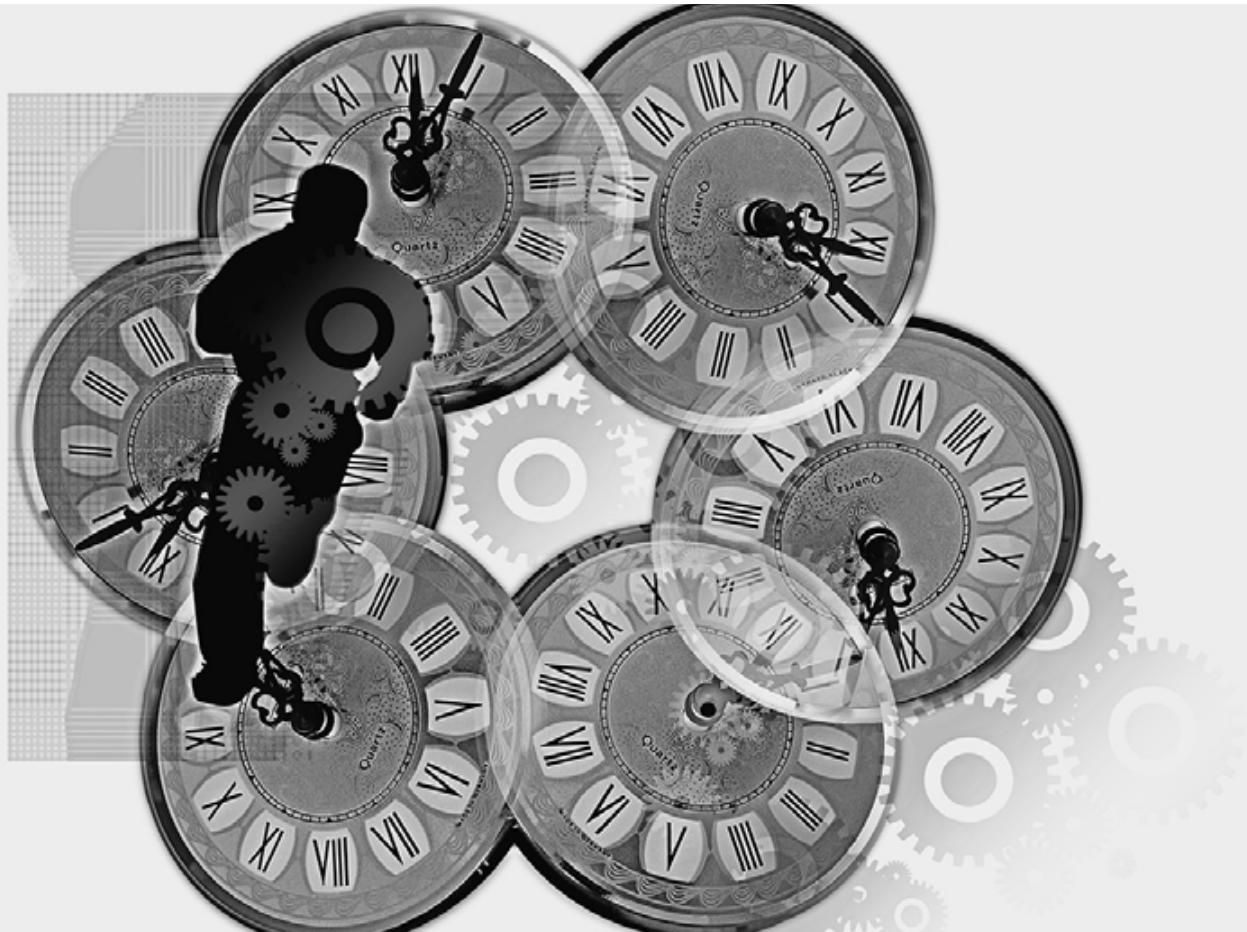
Eine Nachfrage auf dem AVS ergab Folgendes:

- Diese Weiterbildung entspreche einem Auftrag des Parlaments. Tatsächlich findet man sie bei genauem

Lesen in der Landratsvorlage 2009-312 auf den Seiten 20 und 21 dieser 109-seitigen (!) Vorlage. Sollte dies einen Versuch darstellen, die Verantwortung abzuschieben, muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es ja wohl Vertreterinnen und Vertreter aus BKSD und AVS selbst waren, welche diese Verpflichtung vor 5 Jahren in die Landratsvorlage geschrieben haben.

- Es seien nicht 100, sondern lediglich 84 Weiterbildungsstunden. In der Landratsvorlage ist allerdings von 100 Stunden die Rede. 24 Halbtage sind es so oder so.
- Auch diejenigen Lehrkräfte, die es «nicht so dringend nötig» hätten, würden von dieser Weiterbildung profitieren. Dass die Familien der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer vielleicht auch davon profitieren

PIXABAY



Der LVB kann gar nicht anders, als sich der Forderung nach dem Verzicht auf die Einführung der Kombifächer anzuschliessen.

würden, wenn diese wenigstens an einem Samstag Zeit für sie hätten; dass auch die Lehrerinnen und Lehrer profitieren würden, wenn Sie dann abschalten dürften, wird ausgeblendet. Burnout ist zwar medial ein brandaktuelles Thema, aber bitte nicht hier. (Tatsächlich war ja unlängst von verschiedener Seite – unter anderem vom Präsidenten der EDK – sogar zu hören, die neue Didaktik würde die Burnout-Problematik entschärfen. Leider helfen solche rein rhetorischen Lösungen selbst dann nicht, wenn der Redner sie mit innerer Überzeugung vorträgt.)

- Man suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die Teilzeitlehrkräfte. Nach solchen sucht auch die Regierung – allerdings nicht für die Lehrkräfte, sondern für die Kantonsfinanzen.
- Im Berufsauftrag könnten nicht nur 2%, sondern bis 4% der Arbeitszeit für Weiterbildungen genutzt werden. Theoretisch ja, praktisch kommt alle paar Monate eine neue Aufgabe daher, die auch noch im Berufsauftrag Platz haben soll, beispielsweise die 2013 eingeführte zusätzliche Pflichtstunde. Trotzdem wird bei jeder neuen Aufgabe so getan, als wäre der Berufsauftrag bisher halb leer gewesen.

Erfolgsaussichten höchst fraglich

Und schliesslich muss auch folgendes noch einmal deutlich gesagt werden: Die Didaktik der Mehrsprachigkeit ist ein Experiment mit völlig ungewissem Ausgang! Statt nun aber diejenigen Lehrkräfte, die seit Jahr und Tag erfolgreich Sprachen unterrichten und dies von abnehmenden Schulen und Lehrmeistern auch bestätigt bekommen, in Ruhe weiter ihren Unterricht pflegen zu lassen, will man auch sie «umpolen», damit sie «Bewährtes aufgeben» (!) und einer Ideologie zuliebe auf Tugenden wie Systematik, einen

strukturierten Aufbau und Sorgfalt im Umgang mit fremden Sprachen verzichten sollen. Bislang deutet nichts darauf hin, dass die Mehrsprachendidaktik mehr ist als ein ziemlich naiver Enthusiasmus.

Eine stärkere Betonung des Mündlichen würde dem Fremdsprachenunterricht sicherlich in manchen Fällen gut tun. Wenn die äusseren Bedingungen dafür stimmen, benötigt aber kein Lehrer und keine Lehrerin 100 Stunden Weiterbildung, um die Unterrichtsschwerpunkte entsprechend anzupassen. Umgekehrt nützen 100 Stunden Weiterbildung auch nichts, wenn die Bedingungen nicht stimmen.

Erfolgreicher Fremdsprachenunterricht erfordert eine ausreichende Intensität, und dafür bräuchte es zulässigerst kleine, leistungshomogene Lerngruppen. Der Intensität hingegen gar nicht dienlich ist die Erstreckung des Fremdsprachenunterrichts auf noch mehr Jahre mit noch geringerer Stundendotation. 100 Stunden obligatorische Weiterbildung für eine «neue» Fremdsprachendidaktik sind eine Fehlinvestition, die noch dazu mit der Freizeit der Lehrerinnen und Lehrer erkauft wird.

Auf Kombifächer verzichten!

Dort, wo es Investitionen bräuchte – nämlich bei der fachlichen Weiterbildung – fehlt der notwendige Wille, und dies ganz besonders im Bereich der Naturwissenschaften. Angesichts dessen kann der LVB gar nicht anders, als sich der Forderung anzuschliessen, die politisch bereits in Form einer parlamentarischen Initiative überwiesen wurde: dem Verzicht auf die Einführung der Kombifächer.

Nicht einmal der Lehrplan 21 macht die Einführung von Kombifächern zwingend erforderlich: Wie vom

D-EDK-Geschäftsleiter Dr. Christoph Mylaeus-Renggli persönlich und schriftlich zu erfahren war, ist es nämlich eine Vorgabe, dass der Lehrplan 21 «umsetzbar sein [muss] durch Lehrpersonen, welche für die heutige Fächerstruktur ausgebildet wurden.»

Es gibt keinen vernünftigen Grund, die einzelnen Fächer in der Stunden-tafel nicht wie bisher getrennt auszuweisen. Getrennte Fächer machen es nicht schwieriger, bei der Pensenlegung dafür zu sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die mehrere Fächer unterrichten können, dies auch in derselben Klasse tun können. Viele Lehrerinnen und Lehrer aus dem Bereich Hauswirtschaft haben z.B. durchaus auch eine volkswirtschaftliche Ausbildung und können den (im Gegensatz zu Basel-Stadt) in der neuen Stunden-tafel weiterhin abgetrennten Wirtschaftsunterricht sehr gut zusammen mit dem Hauswirtschaftsunterricht erteilen. Ein Verzicht auf die Kombifächer wäre aber ein klares Signal gegen Fachunterricht, der auf Schnellbleichen beruht.

Heterogene Authentizität statt Gleichschaltung

Es ist gespenstisch: Nachdem der LVB über Jahre hinweg moniert hat, dass für die Umsetzung von HarmoS zu wenig Geld vorhanden sei, erleben wir nun, wie für dieses Megaprojekt in Wahrheit viele Mittel vorhanden sind – diese aber kaum für fachliche Weiterbildungen, dafür in viel grösserem Ausmass für ideologisch motivierte Umerziehungsmassnahmen der Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden.

All jene, die das Glück hatten, während ihrer Schulzeit von fachlich gut ausgebildeten und fachdidaktisch fähigen Lehrpersonen in Geschichte unterrichtet worden zu sein, müssten eigentlich ein historisches Bewusstsein dafür ent-

Der LVB wird sich weiterhin für eine Schule einsetzen, in der methodische Vielfalt und persönliche Authentizität selbstverständlich sind und bleiben.

wickelt haben, dass jede Tendenz in Richtung ideologischer Zwangsbeglückungen einem Schritt zur Abschaffung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gleichkommt. Gerade im Bildungssystem aber darf verordnete Ideologie nicht Fuss fassen, weder inhaltlich noch methodisch. Der LVB wird sich daher weiterhin für eine Schule einsetzen, in der methodische Vielfalt und persönliche Authentizität selbstverständlich sind und bleiben.

¹ <http://bildung-wissen.eu/wp-content/uploads/2014/07/Lafforgue-final++.pdf>

² <http://www.zeit-fragen.ch/index.php?id=1612>

